



Amt der Tiroler Landesregierung
Landesmusikdirektion

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Geschäftszahl: LMD-M0307/103-2026)

An der Landesmusikschule Landeck ist die Stelle
eines Leiters/einer Leiterin
ab 1. Dezember 2026 neu zu besetzen.

Aufgabenbereich:

Leitung der Landesmusikschule, insbesondere

- Organisations- und Qualitätsmanagement
- Unterrichtsentwicklung
- Führung und Personalentwicklung
- Gestaltung von Außenbeziehungen bzw. Öffentlichkeitsarbeit (Kontakt mit Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Vereinen, etc.)
- Pflege der Verbindungen mit den Schüler*innen und den Erziehungsberechtigten
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Von den Bewerber*innen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Erfüllung der Einreichungserfordernisse für die Entlohnungsgruppe ml1 oder mlp1 nach dem Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz (MDG)
- mehrjährige Unterrichtspraxis als Musiklehrperson mit Schüler*innen aller Leistungsstufen
- eigene künstlerische Tätigkeit
- Fähigkeiten in den Bereichen Management, Organisation und Personalentwicklung bzw. Mitarbeiter*innenführung
- positive Wertehaltung und eine hohe soziale, pädagogisch-fachliche Kompetenz
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, innovatives Denken

Bewerbung und Bewerbungsfrist

Die 27 Tiroler Landesmusikschulen sind eine Einrichtung des Landes Tirol. Innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die **Abteilung Landesmusikdirektion** formal für das Bewerbungsverfahren zuständig. Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes, einschlägigen Zeugnissen (insbesondere Lehrbefähigungszeugnis) und eines Motivationsschreibens, welches die mit der Ausübung dieser Funktion verbundenen Vorstellungen und Ziele beinhalten soll (maximal zwei A4 Seiten),

bis spätestens 18. Juni 2026

**ONLINE über das Bewerbungsportal unter www.musikausbildung.tirol
an die Abteilung Landesmusikdirektion.**

Für bereits im Landesdienst stehende Lehrpersonen erfolgt die Bewerbung über die Verwaltungssoftware mo2go.

Entlohnung

Die Entlohnung erfolgt für Leiter*innen, die erstmals als Lehrpersonen an einer Landesmusikschule verwendet werden, nach dem Entlohnungsschema ML, Entlohnungsgruppe ml1. Leiter*innen, die bereits an einer Landesmusikschule bzw. am Tiroler Landeskonservatorium beschäftigt sind oder waren, werden nach dem bisher für sie geltenden Entlohnungsschema ML bzw. MLP, Entlohnungsgruppe ml1 bzw. mlp1 entlohnt. Die Entlohnung in der Entlohnungsgruppe ml1 beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 4.060,70. Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines vertraglichen Dienstverhältnisses mit dem Land Tirol.

Die Bestellung zum Leiter/zur Leiterin erfolgt nach den Bestimmungen des MDG und ist für einen Zeitraum von fünf Jahren wirksam.

Gemäß § 7 des Landes Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Weitere Informationen

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion, 6020 Innsbruck, Paul-Hofhaimer-Gasse 6
Tel.: +43 (0)512 508 6844 oder Email: landesmusikdirektion@tirol.gv.at

Informationen für Bewerber*innen zum Datenschutz

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden vom Amt der Tiroler Landesregierung personenbezogene Daten wie Identifikations- und Erreichbarkeitsdaten und Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) erhoben und verarbeitet.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Landesverwaltung. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die innerhalb der Landesverwaltung für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen Stellen weitergeleitet. Ihre Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Helmut Schmid, MA

Innsbruck, am 20. Mai 2026